

S c h r e i b e n

des Kirchensenates

betr. Bestätigung einer Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld

Hannover, 6. November 2018

Als Anlage übersenden wir die vom Kirchensinat am 16. Oktober 2018 beschlossene Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld.

Der Landessynodalausschuss hat der Verordnung in seiner Sitzung am 1. November 2018 zugestimmt.

Eine Fotokopie der unterzeichneten Verordnung ist beigefügt. Ferner fügen wir den Bericht über die "ephorale Doppelspitze": Ein Modell für die Zukunft?" sowie eine zusammenfassende Präsentation als Anlage zur Information bei.

Wir bitten, die Verordnung gemäß § 2 Absatz 3 des 2. Erprobungsgrundlagengesetzes zu bestätigen.

Der Kirchensinat
Dr. Springer

Anlagen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld

Vom 17. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 des Kirchengesetzes über die Grundlagen für die Erprobung neuer Leitungsstrukturen in den Kirchenkreisen vom 8. Dezember 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 152), das durch das Kirchengesetz vom 13. Dezember 2016 (Kirchl. Amtsbl. S. 138) geändert worden ist, hat der Kirchensenat mit Zustimmung des Landessynodalausschusses die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

Artikel 1

§ 12 der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld vom 10. Dezember 2010 (Kirchl. Amtsbl. S. 153) wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Verordnung mit Gesetzeskraft wird auf Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Hannover, den 17. Oktober 2018

Der Kirchensenat
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers



(Meister)